

Liechtensteiner Volksblatt

erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Erleichterte Heimführung von Verurteilten aus dem Ausland

D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein unterzeichnete für unser Land eine neue Konvention des Europarates

Liechtensteinische Bürger, die wegen einer Straftat im Ausland abgeurteilt wurden und dort eine Haftstrafe verbüßen müssen, können in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen in ihre Heimat zurückgeführt werden und den Rest ihrer Strafe im eigenen Lande verbüßen. Dies ist die wichtigste Zielsetzung einer neuen Konvention des Europarates, die vom Ständigen Vertreter unseres Landes in Strassburg, Prinz Nikolaus, am Dienstag dieser Woche unterzeichnet wurde. Die Konvention kann für Liechtenstein nach ihrer Genehmigung durch das Parlament bereits in wenigen Monaten in Kraft treten.

Die neue Konvention, welche bis heute von Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Schweden, der Schweiz und von Kanada und den USA als Nichtmitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet wurde, ist das erste multinationale Übereinkommen dieser Art auf der Welt.

Zielsetzung der Konvention ist es u. a., die Wiedereingliederung Verurteilter in die Gesellschaft zu begünstigen, indem sie ihre Strafe im eigenen Land, in der Nähe ihrer Familien und ihrer Bekannten und in einer Umgebung, die ihnen vertrauter ist, als ein Gefängnis in einem fremden, möglichst auch noch fremdsprachigen Land.

Die Konvention präzisiert genau, unter welchen Voraussetzungen eine erleichterte Heimführung von Verurteilten aus dem Ausland stattfinden kann und wie die Durchführung der Strafe im Herkunftsland des Verurteilten gehandhabt werden muss. Die verhängte Strafe darf nach der Heimführung eines Verurteilten nicht strenger gebüsst werden, als dies im Land geschehen wäre, das ihn verurteilt hat. Bereits verbüsstete Teile einer Haftstrafe sind auch nach der Heimführung anzurechnen.

Die Heimführung eines verurteilten In-

haftierten kann sowohl von seinem Herkunftsland, wie auch von dem Land, das ihn verurteilt und inhaftiert hat, beantragt werden. Die Konvention gewährleistet Gegenseitigkeit. Das heisst, dass auch Ausländer, die von liechtensteinischen Gerichten verurteilt wurden, ihre Haftstrafen in ihren eigenen Heimatländern verbüßen können, sofern es sich um Länder handelt, die der neuesten Konvention des Europarates ebenfalls beigetreten sind.

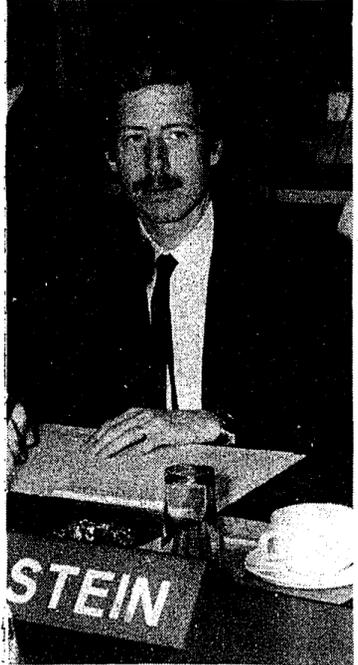
Die Unterzeichnung durch Prinz Nikolaus von Liechtenstein fand im Beisein des stellvertretenden Generalsekretärs des Europarates, Gaetano, statt.

Menschenrechtskonvention als Grundlage

Grundlage für die neueste, von Liechtenstein nun unterzeichnete Konvention, ist die Europäische Menschenrechtskon-

vention, der unser Land bekanntlich ebenfalls beigetreten ist.

Inbezug auf den Strafvollzug und die Behandlung von Straftätern haben sich die Regierungen der Staaten des Europarates auf gemeinsame Standards für die Bedingungen in Gefängnissen hinsichtlich Arbeit, Disziplin, Unterbringung, Kleidung, Ernährung, ärztlicher Versorgung, Religionsausübung, Bildungsangebot und Freizeit geeinigt. Für die Behandlung Strafgefangener sind Richtlinien entworfen worden, und der Entwicklung von Alternativen zur Haftstrafe ist besondere Bedeutung beigemessen worden. Darüber hinaus hat man sich mit der Behandlung ausländischer Strafgefangener und der Erleichterung ihrer Überführung in die Heimatländer befasst. Weitere Untersuchungsthemen sind Hafturlaub, Probleme der Behandlung gefährlicher Gefangener und Bedingungen für Untersuchungshäftlinge.



Unterzeichnete die neueste Konvention über die erleichterte Heimführung von Häftlingen für Liechtenstein: Prinz Nikolaus, Ständiger Vertreter unseres Landes beim Europarat (am vergangenen Donnerstag in Strassburg). (Bild: Eddy Risch)

Jugendarbeitslosigkeit und Gesamt-Arbeitsverträge

LANV-Sekretär Eugen Büchel über Probleme, welche die liechtensteinische Arbeitnehmerschaft besonders beschäftigen

Im Rahmen seines Schlusswortes vor den Teilnehmern der Maifeier des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV) wies Verbandsssekretär Eugen Büchel auf mehrere aktuelle Probleme hin, welche unsere Arbeitnehmerschaft derzeit in besonderer Masse beschäftigen. In Ergänzung unserer Berichterstattung vom Montag veröffentlichen wir nachstehend Passagen aus dem erwähnten Schlusswort von Eugen Büchel:

«Betrachtet man unsere Arbeitsmarktstatistik, welche regelmässig vom Amt für Volkswirtschaft veröffentlicht wird, so ist nicht zu übersehen, dass auch bei uns die Zahl der Stellensuchenden andauernd zunimmt. Dabei muss festgestellt werden, dass unter den Arbeit-Suchenden der Anteil der Jugendlichen besonders ausgeprägt ist. Obwohl dies einerseits eine ganz natürliche Entwicklung ist, da ja jedes Jahr eine grosse Anzahl jugendlicher neu ins Arbeitsleben eintritt, zeigt diese Entwicklung doch, dass es bereits auch schon bei uns, insbesondere für die jugendlichen Arbeitnehmer Probleme bezüglich des Findens eines geeigneten Arbeitsplatzes gibt.»

Erste Anzeichen ernst nehmen

Dies können bereits die ersten Anzeichen einer sich anbahnenden Jugendarbeitslosigkeit sein und wir sind deshalb gut beraten, wenn wir diese ersten Anzeichen ernst nehmen. Die Verhinderung von Arbeitslosigkeit und vor allem auch von Jugendarbeitslosigkeit muss eines der Hauptanliegen aller Verantwortlichen in

unserer Wirtschaft und Gesellschaft sein. Ganzarbeitslosigkeit bedeutet eine Diskriminierung der Betroffenen und kann damit Gegenreaktionen auslösen, welche sich sehr nachteilig auswirken können. Wir müssen deshalb alles unternehmen, diese Diskriminierung von Arbeitnehmern zu verhindern. Ich bin überzeugt, dass es möglich sein muss, eine Arbeitslosigkeit auch unter den Jugendlichen zu verhindern, wenn wir rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkennen und geeignete Gegenmassnahmen frühzeitig in die Wege leiten.

Gute Berufsausbildung als Voraussetzung

«Als wichtigste Massnahme zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit, erachte ich die Erhaltung und Verstärkung einer gut fundierten Berufsausbildung. Es liegt auf der Hand, dass hierbei vor allem auch der Jugendliche selbst einen wesentlichen Grundstein zur Arbeitsplatzsicherung setzen kann. Dies bedingt aber auch, dass wir unserer Jugend weiterhin genügend Ausbildungsplätze sichern, die ihnen den Weg zu einem Beruf eröffnen, in welchem sie dann auch Erfüllung finden. Und hier liegt nun die grosse Aufgabe unserer Ausbildungsbetriebe. Hier hat aber auch jedes Unternehmen eine Verpflichtung zu erfüllen, da ja jeder Arbeitgeber auf Arbeitnehmer angewiesen ist, die in der Lage sind, den ihnen

gestellten Anforderungen gerecht zu werden.»

«Um diese Arbeitnehmer auch in Zukunft zur Verfügung zu haben, ist es eine Grundvoraussetzung, dass unserer Jugend auch die Chancen für eine gute Berufsausbildung erhalten bleiben und wo dies notwendig ist, auch noch verbessert werden. Es bedarf aber auch das vermehrte Verständnis für die Anliegen unserer Jugend und die Bereitschaft aller Gewerbe- und Industrieunternehmen, in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auch in Zukunft aktiv mitzuwirken. Es muss anerkennend festgestellt werden, dass die Berufsausbildung in unserem Lande im grossen und ganzen gut ist. Wenn die Bereitschaft zur Ausbildung von Berufslernenden erhalten wird, und die diesbezügliche Verantwortung aller Unternehmen noch vermehrt zum Tragen kommt, dann sollte es auch in Zukunft möglich sein, unserer Wirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte zuzuführen und unsere Jugend weitestgehend vor Arbeitslosigkeit zu schützen.»

Fehlen von Gesamtarbeitsverträgen

«In Zeiten wirtschaftlicher Rezession tritt ein weiteres Problem für die Arbeitnehmerschaft besonders in den Vordergrund. Es ist dies das Fehlen gesamtarbeitsvertraglicher Vereinbarungen in bestimmten Industrie- und Gewerbebranchen. Dieses Problem ist in unserem Lande leider noch besonders ausgeprägt fest-

zustellen, sind doch mehrere Industrie- und Gewerbebranchen noch nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag abgesichert. Der liechtensteinische Arbeitnehmerverband hat zwar in den letzten Jahren seine Anstrengungen zum vermehrten Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen verstärkt und bereits konnten auch einige neue Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden. In mehreren Branchen «harzt» es jedoch diesbezüglich sehr und wir sind dort einem Vertragsabschluss kaum näher gekommen, was uns veranlassen könnte, erneut bei der Regierung vorstellig zu werden, betreffend des Erlasses von gewissen Mindestvorschriften. Dies kann jedoch auch für uns nur dann in Frage kommen, wenn wir zur Überzeugung gelangen müssten, dass in den betreffenden Arbeitgeberkreisen keinerlei Bereitschaft zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages besteht.

Die Notiz: Es geht auch so Objektive Liechtenstein-Publikation

Wir in Liechtenstein sind in bezug auf die Publikationen über unser Land nicht gerade verwöhnt. Insbesondere, wenn es sich um Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem «Steuerparadies» oder mit unserem Holdingwesen handelt. Umso mehr freut man sich, dass von Zeit zu Zeit auch bemerkenswert objektive und von der Information her rundherum zuverlässige Liechtenstein-Beiträge erscheinen. In diesem Sinne hat der wöchentlich in Düsseldorf erscheinende «steuertip» unseren Dank verdient. Nr. 17 vom 30. April 1983 dieses auf Steuerfragen spezialisierten Abonnementsdienstes enthält als Sonderteil eine sechsseitige Beilage über Liechtenstein, in der eine erstaunliche Menge von allgemeinen Informationen über unser Land vermittelt werden. Das Spektrum reicht von einer Beschreibung der geographischen und politischen Situation über das Wirtschaftsleben bis hin zu Angaben über das Pressewesen und die Banken im Lande. Die Herausgeber und Redaktoren des «steuertip» haben mit dieser Sonderbeilage gezeigt, dass es auch ohne Sensationshascherei geht («steuertip», «markt-intern»-Verlag, Grafenberger Allee 30, D-4000 Düsseldorf 1).

VOLKSBLATT-Kommentar: Konvention über Häftlings-Heimführung

Dem Gedanken, eine längere Haftstrafe verbüßen zu müssen, kann wohl keiner von uns Sympathie abgewinnen. Wenn man eine solche Strafe aber noch in einem fremden Land mit Anstalten von zweifelhafter Reputation absitzen muss, kann ein Trauma fürs Leben daraus werden. So war beispielsweise erst vor kurzem im Zusammenhang mit der umstrittenen Verurteilung von zwei Swissair-Piloten in Athen in den Medien u. a. auch die Rede von besonders fragwürdigen Zuständen in bestimmten Vollzugsanstalten Griechenlands. Dabei muss man nicht unbedingt ein Verbrechen werden, um sich eine Haftstrafe im Ausland einzuhandeln. Ein schweres Verkehrsdelikt, wie es praktisch jeder von uns begehen könnte, kann da und dort schon dafür ausreichen. – Aus dieser Sicht hat die neueste Konvention des Europarates, die von Prinz Nikolaus am Dienstag für unser Land unterzeichnet wurde, mitunter für diesen oder jenen unter uns mehr Bedeutung, als man ihr auf den ersten Blick beimisst. Die im Übereinkommen vorgesehene, erleichterte Rückführung von Verurteilten in ihre Herkunftsländer und die Möglichkeit, eine Haftstrafe im eigenen Land verbüßen zu können, kann für die Zukunft einer menschlichen Existenz mitunter sehr wichtig, ja lebensentscheidend sein. – Wer gelegentlich nach Antworten auf die Frage sucht, ob die Mitgliedschaft im Europarat für Liechtenstein überhaupt einen Sinn habe, hat hier eine weitere, sehr menschliche bekommen. W. B. WOHLWEND

Justizminister tagen in Rom

Diskussion über Zivil- und Strafrechtsfragen

Die Justizminister der 21 Mitgliedstaaten des Europarates treffen sich am Donnerstag kommender Woche in Rom zu einer nächsten Arbeitssitzung. Für Liechtenstein nehmen daran Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und Landgerichts-Vorstand Dr. Arnold Oehry teil.

Im Verlaufe der Tagung werden Themen aus dem Zivil- und Strafrecht zur Diskussion stehen. So geht es u. a. um die Auswirkungen der Inflation auf die Geldbussen und um die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Justiz und Einzelpersonen im Bereich des Strafrechtes.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz informiert Europatag 1983: «Natur ist Trumpf»

Dieser Slogan ist für den Europatag 1983 gewählt worden. Wie bekannt, wird dieser Tag jeweils am 5. Mai, dem Gründungsdatum des Europarates, gefeiert. Die Lokalbehörden sind aufgefordert, bei dieser Gelegenheit die Bevölkerung für das Ideal der europäischen Einigung zu sensibilisieren.

Aus diesem Anlass wurde ein farbiges, attraktives Plakat des bekannten Schweizer Künstlers C. Piatti gedruckt, das kostenlos bei der LGU-Geschäftsstelle, Postfach 254, 9490 Vaduz, erhältlich ist.

Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) warnt vor Gebirgswaldtod!

Die Präsidialkonferenz der CIPRA hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27./28. April 1983 in Zell am See (Salzburg) die Besorgnis über den dramatischen Gebirgswaldtod in einem offenen Schreiben an alle zuständigen Landesregierungen der Alpenländer ausgedrückt. In jüngster Zeit sind in erschreckendem Ausmass

Nachrichten von Schäden an Wald und Landschaft, verursacht durch die Verunreinigung der Luft, festzustellen. Die in allen Ländern geltenden Emissionswerte entsprechen nicht mehr dem Stand der technischen Möglichkeiten, meint das CIPRA-Präsidium. Wenn gegen verbindliche Einführung niedrigerer Werte wirtschaftliche Gründe geltend gemacht werden, so drängt sich die drückende Frage auf, soll und darf durch einen Augenblicks-Vorteil der Wohlstands-Gesellschaft die Zukunft der Alpen – im vollen Gewicht des Wortes – und damit deren Bevölkerung, auf Spiel gesetzt werden? Es gilt hier insbesondere eine internationale Zusammenarbeit auch über die Alpenländer hinaus sicherzustellen, so schwierig das im einzelnen auch sein mag.

Auch wenn letzte Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Schäden noch fehlen, meint die CIPRA, dass Emissionsbegrenzungen dringend nötig sind.

Saurer Regen – und Liechtenstein?

Schwerpunktthema des kommenden 13. «Liechtensteiner Umweltberichtes» bildet der «Saurer Regen». Alle reden davon, wir auch. Wir haben uns mit liechtensteinischen Experten über dieses ökologische Grossphänomen unterhalten und die Konsequenzen für unser Land erfragt. Was kann der Kleinstaat im Kampfe gegen die Luftverschmutzung tun? Mehr darüber im kommenden Umweltbericht, der gegen Ende Monat erscheint.

Eröffnung der europäischen Informationskampagne «Schutz den Ufern»

Die Europaratskampagne «Schutz den Ufern» wird in Liechtenstein anlässlich der LGU-Mitgliederversammlung vom 6. Juni 1983 im Triesner Gemeindefaal durch den Ressortchef Naturschutz in der Fürstlichen Regierung, Regierungsrat Dr. Walter Oehry, eröffnet werden. Zu diesem Anlass ist eine Ausstellung über den «ökologischen Zustand der kleinen Fließgewässer in Liechtenstein» geplant. Die Nahtlinie Wasser-Erde ist biologisch von Natur aus reichhaltig, aber stark gefährdet.